

Sitzungsniederschrift

60. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 25.06.2025
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrlé	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
------------------	--------------------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Verabschiedung von Herrn Stadtkämmerer Walter Wegert und Neubesetzung durch Herrn Bernd Hippelein
2. Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl 2/036/2025
3. Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl 2/037/2025
4. Erschließung "Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein"
- Vergabe Erschließungsarbeiten 3/043/2025
5. Erschließung "Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein"
- Vergabe Bahnpressung 3/044/2025

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Ortssprecher Alfons Fischer erkundigte sich in der Bürgerfrageviertelstunde über das geplante Baugebiet in Segringen und warum trotz erfolgreicher Petition dagegen Haushaltsmittel dafür im Haushalt 2025 der Stadt Dinkelsbühl eingestellt sind. OB Dr. Hammer erklärte daraufhin, dass diese Mittel lediglich für Planungskosten gesetzt wurden und 2025 noch keine Umsetzung des Baugebiets erfolgen wird.

Bericht des Oberbürgermeisters

In der Stadtratssitzung im Juni berichtete Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, dass der Haushalt 2025 der Stadt und Hospitalstiftung Dinkelsbühl genehmigt wurde. Das Landratsamt Ansbach hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kredite in Höhe von 3.239.300 Euro zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Vermögenshaushaltes der Stadt erteilt.

Anfragen aus dem Stadtrat

Die Anfrage der Wählergruppe Land zum Thema „Weihnachtsmarkt“ wurde schriftlich beantwortet und die Antwort an alle Stadträte sowie an die Fränkische Landeszeitung versendet.

Wähler Land



Datum: 24.06.2025

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Anfrage aus dem Stadtrat zur Stadtratssitzung am 25.06.2025

Betreff: Presseartikel und öffentliche Äußerungen zur zukünftigen Organisation des Dinkelsbühler Weihnachtsmarkts

Eines möchte ich vorwegschicken:

Es ist bedauerlich, dass eine vergleichsweise überschaubare Sachfrage – nämlich die Entscheidung, wer künftig den Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt organisiert – einen derart großen öffentlichen Wirbel ausgelöst hat.

In der Summe wird unnötig viel Energie in diese Angelegenheit gesteckt – einschließlich Vorwürfen und Unterstellungen gegen den Stadtrat, was zwangsläufig eine Reaktion des Gremiums nach sich zieht – und ziehen muss! Das alles bindet Zeit und Kraft, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnte. Dabei gäbe es auf kommunaler Ebene so viele wichtigere Aufgaben zu lösen, die unsere volle Aufmerksamkeit bräuchten.

Mit Verwunderung nehmen wir die jüngsten öffentlichen Äußerungen von Herrn Karl Reinhardt zur Kenntnis. In dem Pressebericht der FLZ vom 20. Juni 2025 wird der Eindruck erweckt, der Stadtrat habe eine politisch motivierte Entscheidung gegen die Familie Reinhardt getroffen.

Dies weisen wir in aller Deutlichkeit zurück.

Faktenlage:

Es besteht eine Vereinbarung zur Durchführung des Dinkelsbühler Weihnachtsmarkts zwischen der Stadt Dinkelsbühl und dem bisherigen

Organisator. Diese Vereinbarung wurde in der Stadtratssitzung am 21. April 2021 beschlossen und sieht eine reguläre Laufzeit von 5 Jahren, also bis einschließlich des Weihnachtsmarkts 2025 vor.

In dem vorhergehenden 1. Pressebericht vom 14. Juni 2025 in der FLZ ist zu diesem Thema zu lesen, dass im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung in der Mai-Sitzung der Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses zur zukünftigen Organisation des Weihnachtsmarkts nichtöffentlich behandelt wurde. Nach einem ausführlichen und rein sachlich geführten Austausch der Argumente wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen: Mit 16 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen beschloss der Stadtrat, die Organisation des Weihnachtsmarkts ab dem Jahr 2026 durch die Stadtverwaltung übernehmen zu lassen.

In der Diskussion wurde auch betont, dass es sich nicht um persönliche Kritik, sondern um eine strukturelle Bewertung und Neuausrichtung handle.

In bestehende Vereinbarungen wurde nicht eingegriffen, weil der Vertrag ohnehin nach Durchführung des Weihnachtsmarkts 2025 regulär ausläuft.

In der jetzt 2. Pressemitteilung vom 20. Juni in der Fränkischen Landeszeitung zu diesem Thema kritisiert die bisherige Betreiberfamilie den Beschluss des Stadtrats und erhebt dabei unter anderem folgende Vorwürfe und Behauptungen: Die Stadt habe „vertragliche Zusagen nicht eingehalten“. Zudem wird behauptet, dass die Betreiberfamilie für die „durch die Verlagerung des Weihnachtsmarkts in den Jahren 2022 und 2023 vom Spitalhof in den Stadtpark entstandenen Mehrkosten keinerlei Erstattung oder Unterstützung durch die Stadt erhalten habe“.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen, weil die Stadt durchaus zusätzliche Leistungen sowie auch Mehrkosten übernommen hat.

Ebenfalls wird in der Pressemitteilung kritisiert, dass der Arbeitskreis des Stadtrats, der künftig die Verantwortung für die Organisation übernehmen soll „Bislang keinerlei tragfähiges Konzept“, „keine Mittel und keine belastbaren Planungen vorlegen konnte“. Diese Kritik verkennt jedoch die tatsächlichen Zuständigkeiten - der Arbeitskreis ist gemeinsam mit der Verwaltung ab dem Weihnachtsmarkt 2026/2027 verantwortlich und soll hierzu in der Juli Sitzung einen Konzeptentwurf zu weiteren Schritten vorlegen. Die zukünftige Planung und Ausgestaltung des Weihnachtsmarkts liegen in der Verantwortung von Stadtrat und Verwaltung. Es überrascht daher, dass sich Herr Reinhardt inhaltlich zu Abläufen äußert, die ihn weder betreffen noch in seinen

Aufgabenbereich fallen. Die entsprechenden Überlegungen und Konzepte sind für die interne Gremienarbeit bestimmt.

Für den Weihnachtsmarkt 2025 liegt die Verantwortung weiterhin vollständig und vertragsgemäß bei der bisherigen Betreiberfamilie.

Auch folgt von Seiten des bisherigen Betreibers ein verbaler Rundumschlag gegen große Teile eines ordnungsgemäß gewählten Stadtratsgremiums.

Die dort geäußerten Vorwürfe reichen von angeblicher persönlicher Diffamierung bis hin zu gezielter Falschdarstellung. Besonders bemerkenswert ist, mit welcher Detailtiefe Herr Reinhardt in seinen Aussagen auf Inhalte und Abläufe eingeht – obwohl die entsprechende Stadtratssitzung sowie der Beschluss zur künftigen Organisation des Weihnachtsmarkts ab 2026 nichtöffentlich waren.

Diese auffällige Informationslage wirft zwangsläufig Fragen auf – insbesondere zum Umgang mit vertraulichen Beratungsinhalten und zur Wahrung der kommunalen Verfahrensregeln.

In der 1. Pressemitteilung vom 14. Juni 2025 wurde zudem deutlich, dass sich die Verwaltungsspitze und OB Dr. Hammer enttäuscht über die Entscheidung des Stadtrats zeigten. Die Verwaltung hatte sich „ausdrücklich für eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Familie Reinhardt ausgesprochen“, und OB Dr. Hammer betonte, dass man „nach wie vor hinter dem jetzigen Konzept steht“. Die Verwaltung „unterstützte den Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses nicht“.

Angesichts dieser klaren Positionierung der Verwaltung und der sehr detaillierten Presseäußerungen von Herrn Reinhardt – trotz nichtöffentlicher Beschlussfassung – darf durchaus die Frage gestellt werden, wie der Informationsfluss im Vorfeld der Veröffentlichung verlaufen ist und ob alle Beteiligten den Grundsatz der Vertraulichkeit gewahrt haben.

Wenn alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unabhängig voneinander zum Ergebnis kommen, dass ihre mehrfach wiederholt gestellten Fragen über ca. 9 Monate hinweg nur unzureichend oder gar unbeantwortet blieben, dann sollte das der Stadtverwaltung – und insbesondere der Stadtspitze – ernsthaft zu denken geben. In einer funktionierenden kommunalen Verwaltung sollte ein gewisses Maß an Selbstreflektion und die Bereitschaft zur transparenten Aufarbeitung selbstverständlich sein – gerade dann, wenn ein ganzes Gremium berechnete Bedenken äußert. Ein solcher

breiter Konsens innerhalb eines Kontrollgremiums verdient ernsthafte Aufmerksamkeit – nicht Ignoranz! Gerade in einem sensiblen Bereich wie der öffentlichen Vergabe und der Organisation eines städtischen Großereignisses sollte Transparenz eine Selbstverständlichkeit sein – und nicht etwas, das wiederholt und mehrfach eingefordert werden muss.

Im Presseartikel vom 20. Juni 2025 wird dem Stadtrat unterstellt, es handle sich bei der getroffenen Entscheidung um ein „durchsichtiges politisches Manöver“, geprägt von „persönlichen Befindlichkeiten“, „politischer Taktik“ und „persönlichen Konflikten“. Darüber hinaus ist von „öffentlicher Stimmungsmache“ die Rede.

Diese Wortwahl ist gegenüber einem ordnungsgemäß gewählten Gremium des Stadtrats sowie den darin geäußerten gezielten Attacken, unter anderem sogar gegen einzelne Stadtratsmitglieder, nicht nur unangemessen, sondern in ihrer Pauschalität und Schärfe unerhört. Sie verkennt die Grundlagen demokratischer Entscheidungsprozesse und diskreditiert sachlich geführte Beratungen sowie rechtskonforme Mehrheitsbeschlüsse auf inakzeptable Weise.

Auch wenn dies offenbar von einigen wenigen nicht akzeptiert werden kann – es bleibt dennoch ein demokratisch gefasster Beschluss, der zu respektieren ist!

Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welche konkreten vertraglichen Zusagen die Stadt Dinkelsbühl, nach Auffassung der Familie Reinhardt, nicht eingehalten haben soll und wenn ja welche sind das?
2. Wie bewertet die Verwaltung die öffentlich vorgebrachten Vorwürfe in dem Presseartikel vom 20. Juni gegenüber dem Stadtrat?
3. Ist seitens der Verwaltung eine formale Reaktion auf die öffentlichen Äußerungen angedacht, in Bezug auf die Vorwürfe gegenüber der Verwaltung sowie gegenüber dem Stadtratsgremium?

4. Sieht die Verwaltung Anzeichen dafür, dass Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrats bzw. seiner Gremien an außenstehende Dritte weitergegeben wurden?

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Lehr

Fraktion Wähler Land

Wilfried Lehr

Georg Piott

Heinrich Piott

Anlage 1: Pressebericht FLZ vom 20.06.2025

Anlage 2: Pressebericht FLZ vom 14.06.2025

Anlage 1: Pressebericht FLZ vom 20.06.2025



DINKELSBÜHL - FEUCHTWANGEN Samstag, 14.06.2025

Abstimmungsniederlage für den OB

Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Antrag Erfolg: Ab 2026 soll der Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt von der Stadtverwaltung organisiert werden

VON MARTINA HAAS

DINKELSBÜHL. Der Dinkelsbühler Weihnachtsmarkt soll ab 2026 von der Stadtverwaltung organisiert werden. Den Antrag hatten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) gestellt und diesen Ende Mai in einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung erlegt.

Für den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr, der in rund sechs Monaten seine Pforten öffnen wird, hat das alles noch keine Auswirkungen.

Das Thema wurde Ende Mai in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Der Antrag erhielt mit 16:7 Stimmen eine Mehrheit, bestätigte das Rathaus auf Nachfrage. Nach Informationen der FLZ stimmten auch drei CSU-Fraktionsmitglieder für die Neuorganisation ab 2026. Für Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, der sich stets für den Betreiber des Weihnachtsmarktes stark gemacht hat, bedeutet dies eine Abstimmungsniederlage.

Laut Antrag der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine Veranstaltung dieser Größenordnung, die einen erheblichen Einfluss auf die Touristik in Dinkelsbühl hat, direkt von der Stadtverwaltung organisiert werden. Die direkten Nachbarn würden ihren Weihnachtsmarkt ebenfalls in Eigenverwaltung organisieren, heißt es zur Begründung.

Seit Monaten auf der Agenda

Die Organisation des Dinkelsbühler Weihnachtsmarktes steht schon seit Monaten auf der Agenda des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Großveranstaltung im Spätherbst mit jährlich sehenswerten Besuchern und Besucherinnen wird bisher zwar von der Stadt veranstaltet, bestritten wird er aber von einem privaten



Der Weihnachtsmarkt in Dinkelsbühl ist unbestritten ein Publikumsmagnet. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Organisation der Großveranstaltung.

Ein Unternehmen, der für seinen Aufwand pauschal von der Kommune 12.000 Euro erhält.

Welche Leistungen vom Betreiber dabei zu erbringen sind, ist in einer Vereinbarung geregelt, die der Stadtrat im April 2021 einstimmig nicht öffentlich beschlossen hat. In Zusammenhang mit diesen Beschlüssen hatte der RPA bei seiner Gründung im vergangenen Jahr Fragen. Er ging dabei hauptsächlich um die Punkte „Platzmiete, Gebührenfestsetzung und Abschluss der Verträge mit den Flanierern nach Rücksprache mit der Stadt Dinkelsbühl“.

Laut RPA sind im Rahmen seiner Prüftätigkeit „erhebliche Verluste auf Seiten des Betreibers sowie der Verwaltung“ festgestellt worden. Die Klärerei habe nicht zur Klärung beitragen können, heißt es im November 2024. Zech gab es nach Information der FLZ weitere Klärungsversuche, doch waren die Antworten für das Gremium nicht ausreichend.

Aus dem Rathaus heißt es auf Nachfrage der FLZ jedoch, dass alle Fragen, die von Rechnungsprüfungsausschuss an die Verwaltung gestellt wurden, „in vollem Umfang beantwortet“ werden seien. Dies sei auch in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung nicht in Frage gestellt worden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Florian Zech (CSU) sieht das allerdings anders. Gegenüber der FLZ erklärte er, dass bereits bei der Anfrage der Rechnungsprüfer Anfang August 2024 wesentliche Punkte nur unzureichend beantwortet worden seien, beziehungsweise gar nicht beantwortet werden konnten, weil sich das Rathaus „schlichtweg all die Jahre nicht um die Einhaltung der Vereinbarung gekümmert hat“, wie Zech schreibt.

Teilinformationen

„Mit den Monaten seien zwar im ‚Salamiverfahren‘ Teilinformationen gekommen, führt Zech fort, „so

richtig Druck habe aber erst der Antrag in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats Ende Mai gemacht. Am Nachmittag vor den Beratungen seien noch Fragen beantwortet worden, die vor neun Monaten gestellt wurden.“

Während in der Pressemitteilung des Rathauses zu dem Thema betont wird, dass kein Mitglied des Stadtrats „die Qualität“ und „den großen Aufwand des Weihnachtsmarktes“ in Frage gestellt habe, beschrieb Zech das gegenüber der Fränkischen Landeszeitung anders: „Im Antrag sind auch den Wertbeträgern haben wir bewusst auf die Vergangenheit verzichtet und explizit auf eine tragbare, nachhaltige Zukunftsvision gesetzt.“ Einzig Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer und der CSU-Fraktionsvorsitzende Klaus Huber hätten „Begründung“ für den Weihnachtsmarkt-Betreiber gezeigt.

Aus Sicht der Verwaltung war laut Pressemitteilung aus dem Rathaus jedoch „der Grund für den Antrag also nicht erschüttert“. Deshalb hätten Mitarbeiter aus Kämmerlei, Hauptamt, Rechtsamt und Touristik Service an den Stadtrat appelliert, das Ganze zu überdenken, auch wegen zu erwartender Mehrkosten in Höhe von 80.000 Euro.

Weiterer Dissens im Nachgang

Ohne Erfolg: Jetzt will sich ein Arbeitskreis mit dem Weihnachtsmarkt befassen. Darin will jeweils ein Mitglied aus jeder Fraktion mitwirken, um eine Konzeption für eine neue, städtische Trägerschaft zu entwickeln. Das Konzept soll im Stadtrat vorgestellt werden. Doch nach Information der FLZ damit hier schon neuer Ärger: Im Zusammenhang mit der personellen Besetzung des Arbeitskreises will es in der CSU einen Dissens mit dem Fraktionsvorsitzenden Huber geben.

Stellungnahme der Stadt Dinkelsbühl:

Zur Anfrage betreffend Presseartikel und öffentliche Äußerungen zur Neuorganisation des Weihnachtsmarktes wird wie folgt Stellung genommen:

In der Stadtratssitzung am 21.05.2025 wurde über den Antrag betreffend die Neuorganisation des Weihnachtsmarktes ab 2026 nichtöffentlich verhandelt, weil in ihr schutzwürdige Daten (Vergleichszahlen anderer Kommunen) vorgetragen wurden.

Entsprechend § 22 Abs. 3 der GeschO für den Stadtrat gab Oberbürgermeister Dr. Hammer am 26.05.2025 im Beisein der Verwaltung das Ergebnis des nichtöffentlichen Beschlusses Frau Hoffmann als Vertreterin der Betreiberfamilie bekannt. In diesem Gespräch wurde auch geklärt, dass Fam. Reinhardt den Weihnachtsmarkt 2025 wie gehabt organisiert. Eine Information der Öffentlichkeit oder der Presse erfolgt in diesem Zusammenhang nicht. Am 04.06.2025 erfolgte eine Anfrage durch Frau Haas (FLZ), die ihr Schreiben einleitete mit den Worten: „nach meinen Informationen soll der Weihnachtsmarkt ab 2026 von der Stadt organisiert werden. So soll je-

denfalls die Abstimmung über einen Antrag im Stadtrat ausgegangen sein“. Woher diese Informationen stammen, wurde nicht kommuniziert.

Die vier Fragen von Frau Haas wurden von der Verwaltung am 05.06.2025 beantwortet. Diese Presseinformationen flossen dann in den Artikel ein, der am 14.06.2025 in der FLZ erschienen ist. Auch diese Informationen verstießen nicht gegen das Geheimhaltungsprinzip, sondern entsprechen § 22 Abs. 3 der GeschO.

Auf S. 2 der Anfrage wird die Darstellung der Betreiberfamilie in dem Artikel der FLZ kritisiert, durch die Verlagerung des Weihnachtsmarktes vom Spitalhof in den Stadtpark seien ihr Mehrkosten entstanden, für die sie keinerlei Erstattung durch die Stadt erhalten hätten. Die Wähler Land führen hierzu aus: „Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen, weil die Stadt durchaus zusätzliche Leistungen sowie Mehrkosten übernommen hat.“ Bereits per E-Mail vom 11.12.2024 an alle Stadträte wurde durch die Stadtverwaltung dezidiert dargelegt, dass die Betreiberfamilie die entstandenen Mehrkosten selbst getragen hat.

Lediglich die Kosten für den Auf- und Abbau des Stromverteilers durch die Stadtwerke und dessen Miete sowie die Kosten für die Erstellung des Wasseranschlusses am Gradierwerk wurden von der Stadt übernommen, da dessen Arbeiten nur durch die Verlegung des Weihnachtsmarktes in den Stadtpark notwendig wurden. Auf S. 3 Mitte wird eine „1. Pressemitteilung vom 14. Juni 2025“ zitiert: „...dass sich die Verwaltungsspitze und OB Dr. Hammer enttäuscht über die Entscheidung des Stadtrats zeigten. Die Verwaltung hatte sich „ausdrücklich für eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit Familie Reinhardt“ ausgesprochen“, und OB Dr. Hammer betonte, dass man „nach wie vor hinter dem jetzigen Konzept steht“. Die Verwaltung „unterstützte den Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses nicht“ (Ende des Zitats aus dem Antrag).

Der Verwaltung ist eine Pressemitteilung mit diesen Äußerungen nicht bekannt.

Frau Hoffmann hat der Verwaltung heute den Wortlaut ihrer Pressemitteilung vom 14.06.2025 zukommen lassen; aus dieser ergeben sich jedenfalls die zitierten Äußerungen nicht – ebenso wenig aus dem Artikel der FLZ vom 20.06.2025.

Die im Antrag gestellten Fragen lassen sich wie folgt antworten:

1. Lange vor dem Aufbau der Buden im Spitalhof für den Weihnachtsmarkt 2022 wurde der Betreiberfamilie mitgeteilt, dass die Baustelle im Spitalhof der Abhaltung des Weihnachtsmarkts dort nicht entgegenstehen werde. Kurz vor dem beabsichtigten Aufbau der Buden dort musste jedoch aufgrund der Einschätzung von Stadtbaumeisterin Vonhold der Betreiberfamilie mitgeteilt werden, dass wegen des Krans ein die Nutzung des Spitalhofs aus Sicherheitsgründen überhaupt nicht möglich sei. Auf ausdrücklichen Wunsch des Oberbürgermeisters wurde ein Alternativstandort gesucht und im Stadtpark gefunden. Auch im Jahr 2023 musste der Weihnachtsmarkt im Stadtpark verbleiben. Aus der Pressemitteilung der Betreiberfamilie vom 14.06.2025 ergibt sich, dass sie darin einen Vertragsverstoß der Stadt sieht, der für sie zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Da die Vereinbarung mit Herrn Reinhardt-Szowtucha, die der Stadtrat am 21.04.2021 beschlossen hat, sich auf den Weihnachtsmarkt im Spitalhof bezieht, konnte die Stadt den Vertrag in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich nicht erfüllen.
2. Die Verwaltung bewertet weder den Artikel vom 20.06.2025 noch die zugrundeliegende Information der Presse.
3. Die Verwaltung betrachtet die sie betreffenden Äußerungen betreffend die Nichteinhaltung des Vertrags in den Jahren 2022 und 2023 im Artikel vom 20.06.2025 nicht als Vorwurf gegen sie, da sie zutreffen. Im Übrigen obliegt es dem Stadtrat als Gremium oder einzelnen Mitgliedern zu entscheiden, ob und wie gegen als unberechtigt empfundene Vorwürfe vorgegangen wird.

4. Aus dem oben Dargestellten ist ersichtlich, dass seitens der Verwaltung keine Inhalte unberechtigt an Dritte weitergegeben wurden. Woher die Presse Informationen hat, ist aus den Artikeln der FLZ ersichtlich, ansonsten der Verwaltung nicht bekannt.

Selbstverständlich akzeptiert die Verwaltung die demokratische Mehrheitsentscheidung in der letzten Stadtratssitzung zur zukünftigen Organisationsform des Dinkelsbühler Weihnachtsmarktes und wird diese auch umsetzen. Zurzeit läuft die Terminabstimmung der ersten Sitzung des „Arbeitskreises Weihnachtsmarkt“. Letztendlich entscheiden alle Fraktionen eigenständig, wie sie mit dieser Thematik weiter umgehen. Priorität sollte allerdings nun die Erarbeitung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes haben.

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

25.06.2025

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Verabschiedung von Herrn Stadtkämmerer Walter Wegert und Neubesetzung durch Herrn Bernd Hippelein

Eine Ära geht zu Ende - Verabschiedung von Stadtkämmerer Walter Wegert

Nach über 47 Jahren bei der Stadt Dinkelsbühl wird Stadtkämmerer Walter Wegert zum 30.06.2025 in den Ruhestand treten. Seine langjährige Tätigkeit war geprägt von solidem, vorausschauendem Handeln zum Wohle der Stadt, einem enormen Fachwissen und einem reichen Erfahrungsschatz. Wegert besuchte von 1965 bis 1972 die Volksschule in Dinkelsbühl, anschließend die Wirtschaftsschule, die er 1975 mit der Mittleren Reife abschloss. Zwischen 1975 und 1977 absolvierte er eine Ausbildung bei der Bekleidungsfabrik Georg Habelt zum Industriekaufmann, wo er in Bereichen wie Buchhaltung, Rechnungswesen, Verkauf, Versand und Personalwesen tätig war.

Am 01.02.1978 begann er seine Laufbahn bei der Stadt Dinkelsbühl als Verwaltungsangestellter. Er absolvierte die Fachprüfungen für den Angestelltenlehrgang I (1982) und II (1984) erfolgreich. Zwischen 1984 und 1987 erwarb er an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg die Qualifikation als Betriebswirt. Anfang der 1990er Jahre engagierte er sich als Projektleiter bei der Einführung eines neuen EDV-Systems und war gleichzeitig Systembetreuer der Stadt.

Wegert war zudem verantwortlich für Benutzungssatzungen, Gebührenkalkulationen für öffentliche Einrichtungen, das Alten- und Pflegeheim, die Wirtschaftsförderung inklusive Grundstücksverkehr, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kreditaufnahmen. Seit Anfang der 1980er Jahre war er stellvertretender Abteilungsleiter. Am 01.09.2015 wurde er zum Stadtkämmerer ernannt, als Nachfolger von Herrn Pomp.

Seine betriebswirtschaftlich geprägte, oft unkonventionelle Denkweise, sein Verhandlungsgeschick – auch mit Fördermittelgebern – sowie seine Initiative, etwa bei der Zusammenarbeit mit Bayern-Heim und im Sanierungsgebiet Hoffeld, zeichneten ihn aus. Trotz enormer Investitionen benötigte die Stadt seit 2016 kein Kreditaufnahmen mehr – der diesjährige Haushalt ausgenommen, dies war jedoch verursacht durch die enorme Gewerbesteuerrückzahlung. Auch die Verschuldung konnte in der Amtszeit von Herrn Wegert mehr als halbiert werden. Während seiner Amtszeit wurde die Verschuldung der Stadt mehr als halbiert.

Seit seinem Eintritt bei der Stadt am 01.02.1978 war Wegert stets in der Finanzabteilung tätig – insgesamt über 47 Jahre. Das ist eine außergewöhnliche Leistung, die nur wenige vorweisen können. Seine langjährige Treue und sein Einsatz sind bemerkenswert, gerade in einer Zeit, in der Wechsel des Arbeitgebers immer häufiger vorkommen.

Der Stadtkämmerer wird auch als „Herr oder Vater des Geldes“ bezeichnet, der über das städtische Geld und die Stiftung wacht. In den über 47 Jahren hat er stets versucht, die politischen Begehrlichkeiten zu bremsen und vorausschauend für finanzielle Engpässe vorzusorgen. Seine Arbeit wurde im Stadtrat stets geschätzt und respektiert, auch wenn es ihm nie an deutlichen Worten fehlte.

„Persönlich möchte ich Herrn Wegert für seine hervorragende Arbeit danken. Für die 22 Jahre, in denen er mich als Oberbürgermeister begleitet hat, und für alles, was er für die Stadt und ihre Bürger geleistet hat. Ich wünsche ihm und seiner Frau vor allem Gesundheit und alles Gute für den Ruhestand“, bedankte sich OB Dr. Hammer.

Im November wird bei der Jahresschlussfeier noch eine Verabschiedung im Kollegenkreis in der Schranne stattfinden, verbunden mit einem Geschenk. Auch beim Abschiedsessen im Kreis der Abteilungsleiter wird es eine Verabschiedung geben.

Bernd Hippelein wird neuer Kämmerer

Bernd Hippelein war der Kämmerer der Stadt Feuchtwangen. Seit August 2023 arbeitet er in der Finanzabteilung der Stadt Dinkelsbühl und übernimmt das Amt des Kämmerers als Nachfolger von Walter Wegert zum 01. Juli 2025.

Dinkelsbühl, den 25.06.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2025
Vorlagennummer: 2/036/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2024 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2025 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2024 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

60. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250625/Ö2
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2025
Vorlagennummer: 2/037/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2024 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2025 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2024 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

60. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20250625/Ö3
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 25.06.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2025
Vorlagennummer: 3/043/2025

Berichterstatter: Hemm, Martin
Betreff: Erschließung "Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein"
- Vergabe Erschließungsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt das 36.229 m² große städtische Grundstück mit den Flurnummern 1589, 1590, 1591, 1592 und 1593/2 im Südosten von Dinkelsbühl am Kreisverkehr Neustädtlein als Gewerbegebiet zu erschließen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ als Satzung beschlossen.

Die im Vorfeld ermittelten Gesamtkosten der Erschließung belaufen sich auf ca. 1.900.000 €:

Baukosten Erschließungsarbeiten	ca. 1.600.000 €
Baukosten Bahnpressung	ca. 100.000 €
Nebenkosten	ca. 200.000 €

Nunmehr wurden vom Ingenieurbüro Härtfelder im vergangenen Mai die Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt hatten 14 Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission fand am 10.06.2025 statt. Zur Angebotseröffnung lagen fünf Angebote vor.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Härtfelder ergibt sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt).

1. Rossaro Bauunternehmung GmbH u Co. KG, Aalen	1.374.957,86 €
2. xxx	1.461.688,55 €
3. xxx	1.526.218,80 €
4. xxx	1.627.985,28 €
5. xxx	1.548.076,14 €

Dies Angebotssumme enthält im Übrigen Leistungen der Stadtwerke Dinkelsbühl in Höhe von ca. 90.000 €.

Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten ist für Anfang August 2025 geplant. Die Arbeiten sollen bis Mitte des nächsten Jahres fertiggestellt werden.

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 bereits vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 1.900.000,00 €
- Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 1.120.000,00 € bei HSt.: 1.7914.9506
780.800,00 € bei HSt.: 1.7914.9505
- Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Härtfelder zuzustimmen und den Auftrag für die Erschließungsarbeiten in Höhe von **1.374.957,86 € (inkl. MwSt)** an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH u Co. KG, Aalen, zu vergeben.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250625/Ö4

Ja 20 Nein 4 Anwesend 24

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Härtfelder zuzustimmen und den Auftrag für die Erschließungsarbeiten in Höhe von **1.374.957,86 € (inkl. MwSt)** an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH u Co. KG, Aalen, zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 25.06.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2025
Vorlagennummer: 3/044/2025

Berichterstatter: Hemm, Martin
Betreff: Erschließung "Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein"
- Vergabe Bahnpressung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt das 36.229 m² große städtische Grundstück mit den Flurnummern 1589, 1590, 1591, 1592 und 1593/2 im Südosten von Dinkelsbühl am Kreisverkehr Neustädtlein als Gewerbegebiet zu erschließen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Kreisel Neustädtlein“ als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird im Vorfeld eine Bahnpressung erforderlich. Die neue Regenwasserleitung der Stadt Dinkelsbühl soll die Bahnlinie Nördlingen-Dombühl bei circa km 29,264 unterqueren. Eine Vereinbarung mit dem Bahnbetreiber der Mittelfränkischen Eisenbahnbetriebs GmbH wurde bereits geschlossen. Die Bahnlinie ist derzeit nicht in Betrieb. Geplant ist die Querung mit einem Stahlrohr DA 813 x 14,80 mm. Zeitgleich wird die Stadtwerke Dinkelsbühl eine Leerrohr DN 200 einziehen lassen.

Zur Angebotseinholung wurden drei Firmen angefragt. Die Angebotsabgabe erfolgte am 10.06.2025. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt).

1. Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH, Kirchenthumbach	158.695,78 €
2. xxx	--- €
3. xxx	--- €

Dieser Betrag enthält Leistungen der Stadtwerke Dinkelsbühl in Höhe von ca. 25.000 €.

Die Baudurchführung der Bahnpressung ist vor den eigentlichen Erschließungsarbeiten geplant. Als Ausführungstermin wurde der Zeitraum vom 14.07. bis 31.07.2025 vorgegeben.

Im städtischen Haushalt sind die erforderlichen Mittel in der der Gesamt-Erschließungsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2025 enthalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 1.900.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.120.000,00 € bei HSt.: 1.7914.9506
780.800,00 € bei HSt.: 1.7914.9505
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Bahnpressung in Höhe von **158.695,78 € (inkl. MwSt)** an die Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH, Kirchenthumbach, zu vergeben.

60. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20250625/Ö5

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Bahnpressung in Höhe von **158.695,78 € (inkl. MwSt)** an die Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH, Kirchenthumbach, zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 25.06.2025

Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2025 lag zur Einsichtnahme aus und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in